

## **Endgültige Bedingungen**

vom 30. Juni 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

4. Juli 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Produkttyp:**

Inline Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. Juni 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. Juni 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 4. Juli 2017

**Erster Handelstag:** 30. Juni 2017

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 30. Juni 2017

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HW3KN0	DE000HW3KN02	DEHW3KN0=HVBG	P842604	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW3KN1	DE000HW3KN10	DEHW3KN1=HVBG	P842605	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW3KN2	DE000HW3KN28	DEHW3KN2=HVBG	P842606	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW3KN3	DE000HW3KN36	DEHW3KN3=HVBG	P842607	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,27
HW3KN4	DE000HW3KN44	DEHW3KN4=HVBG	P842608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,55
HW3KN5	DE000HW3KN51	DEHW3KN5=HVBG	P842609	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,68
HW3KN6	DE000HW3KN69	DEHW3KN6=HVBG	P842610	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HW3KN7	DE000HW3KN77	DEHW3KN7=HVBG	P842611	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,97
HW3KN8	DE000HW3KN85	DEHW3KN8=HVBG	P842612	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,56
HW3KN9	DE000HW3KN93	DEHW3KN9=HVBG	P842613	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,83
HW3KNA	DE000HW3KNA0	DEHW3KNA=HVBG	P842614	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HW3KNB	DE000HW3KNB8	DEHW3KNB=HVBG	P842615	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HW3KNC	DE000HW3KNC6	DEHW3KNC=HVBG	P842616	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HW3KND	DE000HW3KND4	DEHW3KND=HVBG	P842617	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55
HW3KNE	DE000HW3KNE2	DEHW3KNE=HVBG	P842618	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,36
HW3KNF	DE000HW3KNF9	DEHW3KNF=HVBG	P842619	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,20
HW3KNG	DE000HW3KNG7	DEHW3KNG=HVBG	P842620	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,22
HW3KNH	DE000HW3KNH5	DEHW3KNH=HVBG	P842621	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,94
HW3KNJ	DE000HW3KNJ1	DEHW3KNJ=HVBG	P842622	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,42

HW3KNK	DE000HW3KNK9	DEHW3KNK=HVBG	P842623	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HW3KNL	DE000HW3KNL7	DEHW3KNL=HVBG	P842624	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HW3KNM	DE000HW3KNM5	DEHW3KNM=HVBG	P842625	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,76
HW3KNN	DE000HW3KNN3	DEHW3KNN=HVBG	P842626	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,17
HW3KNP	DE000HW3KNP8	DEHW3KNP=HVBG	P842627	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,04
HW3KNQ	DE000HW3KNQ6	DEHW3KNQ=HVBG	P842628	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,47
HW3KNR	DE000HW3KNR4	DEHW3KNR=HVBG	P842629	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,51
HW3KNS	DE000HW3KNS2	DEHW3KNS=HVBG	P842630	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HW3KNT	DE000HW3KNT0	DEHW3KNT=HVBG	P842631	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HW3KNU	DE000HW3KNU8	DEHW3KNU=HVBG	P842632	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HW3KNV	DE000HW3KNV6	DEHW3KNV=HVBG	P842633	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HW3KNW	DE000HW3KNW4	DEHW3KNW=HVBG	P842634	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HW3KNX	DE000HW3KNX2	DEHW3KNX=HVBG	P842635	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,32
HW3KNY	DE000HW3KNY0	DEHW3KNY=HVBG	P842636	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,95
HW3KNZ	DE000HW3KNZ7	DEHW3KNZ=HVBG	P842637	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,15
HW3KP0	DE000HW3KP00	DEHW3KP0=HVBG	P842638	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HW3KP1	DE000HW3KP18	DEHW3KP1=HVBG	P842639	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,69
HW3KP2	DE000HW3KP26	DEHW3KP2=HVBG	P842640	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,45
HW3KP3	DE000HW3KP34	DEHW3KP3=HVBG	P842641	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,87
HW3KP4	DE000HW3KP42	DEHW3KP4=HVBG	P842642	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,98
HW3KP5	DE000HW3KP59	DEHW3KP5=HVBG	P842643	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,96
HW3KP6	DE000HW3KP67	DEHW3KP6=HVBG	P842644	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,72

HW3KP7	DE000HW3KP75	DEHW3KP7=HVBG	P842645	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,10
HW3KP8	DE000HW3KP83	DEHW3KP8=HVBG	P842646	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,94
HW3KP9	DE000HW3KP91	DEHW3KP9=HVBG	P842647	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,52
HW3KPA	DE000HW3KPA5	DEHW3KPA=HVBG	P842648	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,18
HW3KPB	DE000HW3KPB3	DEHW3KPB=HVBG	P842649	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,22
HW3KPC	DE000HW3KPC1	DEHW3KPC=HVBG	P842650	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,28
HW3KPD	DE000HW3KPD9	DEHW3KPD=HVBG	P842651	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,04
HW3KPE	DE000HW3KPE7	DEHW3KPE=HVBG	P842652	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HW3KPF	DE000HW3KPF4	DEHW3KPF=HVBG	P842653	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,17
HW3KPG	DE000HW3KPG2	DEHW3KPG=HVBG	P842654	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,53
HW3KPH	DE000HW3KPH0	DEHW3KPH=HVBG	P842655	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,14
HW3KPJ	DE000HW3KPJ6	DEHW3KPJ=HVBG	P842656	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,62
HW3KPK	DE000HW3KPK4	DEHW3KPK=HVBG	P842657	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,22
HW3KPL	DE000HW3KPL2	DEHW3KPL=HVBG	P842658	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,50
HW3KPM	DE000HW3KPM0	DEHW3KPM=HVBG	P842659	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,03
HW3KPN	DE000HW3KPN8	DEHW3KPN=HVBG	P842660	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,63
HW3KPP	DE000HW3KPP3	DEHW3KPP=HVBG	P842661	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,28
HW3KPQ	DE000HW3KPQ1	DEHW3KPQ=HVBG	P842662	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HW3KPR	DE000HW3KPR9	DEHW3KPR=HVBG	P842663	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,62
HW3KPS	DE000HW3KPS7	DEHW3KPS=HVBG	P842664	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,—
HW3KPT	DE000HW3KPT5	DEHW3KPT=HVBG	P842665	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,70
HW3KPU	DE000HW3KPU3	DEHW3KPU=HVBG	P842666	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,38

HW3KPV	DE000HW3KPV1	DEHW3KPV=HVBG	P842667	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HW3KPW	DE000HW3KPW9	DEHW3KPW=HVBG	P842668	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,88
HW3KPX	DE000HW3KPX7	DEHW3KPX=HVBG	P842669	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HW3KPY	DE000HW3KPY5	DEHW3KPY=HVBG	P842670	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HW3KPZ	DE000HW3KPZ2	DEHW3KPZ=HVBG	P842671	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,63
HW3KQ0	DE000HW3KQ09	DEHW3KQ0=HVBG	P842672	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,49
HW3KQ1	DE000HW3KQ17	DEHW3KQ1=HVBG	P842673	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,50
HW3KQ2	DE000HW3KQ25	DEHW3KQ2=HVBG	P842674	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,15
HW3KQ3	DE000HW3KQ33	DEHW3KQ3=HVBG	P842675	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,61
HW3KQ4	DE000HW3KQ41	DEHW3KQ4=HVBG	P842676	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HW3KQ5	DE000HW3KQ58	DEHW3KQ5=HVBG	P842677	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,67
HW3KQ6	DE000HW3KQ66	DEHW3KQ6=HVBG	P842678	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,02
HW3KQ7	DE000HW3KQ74	DEHW3KQ7=HVBG	P842679	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,10
HW3KQ8	DE000HW3KQ82	DEHW3KQ8=HVBG	P842680	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,25
HW3KQ9	DE000HW3KQ90	DEHW3KQ9=HVBG	P842681	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,86
HW3KQA	DE000HW3KQA3	DEHW3KQA=HVBG	P842682	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,28
HW3KQB	DE000HW3KQB1	DEHW3KQB=HVBG	P842683	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,15
HW3KQC	DE000HW3KQC9	DEHW3KQC=HVBG	P842684	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,91
HW3KQD	DE000HW3KQD7	DEHW3KQD=HVBG	P842685	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,63
HW3KQE	DE000HW3KQE5	DEHW3KQE=HVBG	P842686	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,84
HW3KQF	DE000HW3KQF2	DEHW3KQF=HVBG	P842687	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,23



**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Untere Knock-out Barriere</b>	<b>Obere Knock-out Barriere</b>	<b>Rückzahlungsbetrag</b>	<b>Finaler Bewertungstag</b>	<b>Finaler Zahltag</b>
HW3KN0	DE000HW3KN02	Bayer AG	EUR 120,-	EUR 140,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN1	DE000HW3KN10	Bayer AG	EUR 120,-	EUR 150,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN2	DE000HW3KN28	Bayer AG	EUR 120,-	EUR 160,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN3	DE000HW3KN36	Commerzbank AG	EUR 9,-	EUR 13,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN4	DE000HW3KN44	Commerzbank AG	EUR 9,-	EUR 13,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN5	DE000HW3KN51	Commerzbank AG	EUR 9,50	EUR 11,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN6	DE000HW3KN69	Commerzbank AG	EUR 9,50	EUR 12,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN7	DE000HW3KN77	Commerzbank AG	EUR 9,50	EUR 12,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN8	DE000HW3KN85	Commerzbank AG	EUR 9,50	EUR 13,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KN9	DE000HW3KN93	Commerzbank AG	EUR 9,50	EUR 13,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNA	DE000HW3KNA0	Commerzbank AG	EUR 10,-	EUR 12,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HW3KNB	DE000HW3KNB8	Commerzbank AG	EUR 10,-	EUR 12,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNC	DE000HW3KNC6	Commerzbank AG	EUR 10,-	EUR 13,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KND	DE000HW3KND4	Commerzbank AG	EUR 10,-	EUR 13,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNE	DE000HW3KNE2	Continental AG	EUR 130,-	EUR 200,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNF	DE000HW3KNF9	Continental AG	EUR 130,-	EUR 210,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNG	DE000HW3KNG7	Continental AG	EUR 140,-	EUR 200,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNH	DE000HW3KNH5	Continental AG	EUR 150,-	EUR 200,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNJ	DE000HW3KNJ1	Continental AG	EUR 160,-	EUR 200,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNK	DE000HW3KNK9	Continental AG	EUR 170,-	EUR 200,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNL	DE000HW3KNL7	Deutsche Bank AG	EUR 15,-	EUR 18,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNM	DE000HW3KNM5	Deutsche Bank AG	EUR 15,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNN	DE000HW3KNN3	Deutsche Bank AG	EUR 15,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNP	DE000HW3KNP8	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 23,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HW3KNQ	DE000HW3KNQ6	Deutsche Lufthansa AG	EUR 17,-	EUR 26,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNR	DE000HW3KNR4	Deutsche Lufthansa AG	EUR 18,-	EUR 26,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNS	DE000HW3KNS2	Deutsche Lufthansa AG	EUR 19,-	EUR 23,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNT	DE000HW3KNT0	Deutsche Lufthansa AG	EUR 19,-	EUR 24,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNU	DE000HW3KNU8	Deutsche Lufthansa AG	EUR 19,-	EUR 25,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNV	DE000HW3KNV6	Deutsche Lufthansa AG	EUR 19,-	EUR 26,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNW	DE000HW3KNW4	Deutsche Telekom AG	EUR 15,-	EUR 17,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNX	DE000HW3KNX2	E.ON SE	EUR 6,-	EUR 9,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNY	DE000HW3KNY0	E.ON SE	EUR 6,50	EUR 9,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KNZ	DE000HW3KNZ7	E.ON SE	EUR 7,-	EUR 9,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP0	DE000HW3KP00	E.ON SE	EUR 7,50	EUR 9,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP1	DE000HW3KP18	Infineon Technologies AG	EUR 13,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP2	DE000HW3KP26	Merck KGaA	EUR 80,-	EUR 110,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HW3KP3	DE000HW3KP34	Merck KGaA	EUR 90,-	EUR 110,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP4	DE000HW3KP42	RWE AG	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP5	DE000HW3KP59	RWE AG	EUR 12,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP6	DE000HW3KP67	RWE AG	EUR 13,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP7	DE000HW3KP75	RWE AG	EUR 14,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP8	DE000HW3KP83	RWE AG	EUR 15,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KP9	DE000HW3KP91	thyssenkrupp AG	EUR 18,-	EUR 26,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KPA	DE000HW3KPA5	Vonovia SE	EUR 24,-	EUR 36,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KPB	DE000HW3KPB3	Vonovia SE	EUR 26,-	EUR 36,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KPC	DE000HW3KPC1	Vonovia SE	EUR 28,-	EUR 36,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KPD	DE000HW3KPD9	Vonovia SE	EUR 30,-	EUR 36,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KPE	DE000HW3KPE7	Vonovia SE	EUR 32,-	EUR 36,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3KPF	DE000HW3KPF4	Commerzbank AG	EUR 7,50	EUR 13,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017

HW3KPG	DE000HW3KPG2	Commerzbank AG	EUR 8,–	EUR 13,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPH	DE000HW3KPH0	Commerzbank AG	EUR 8,–	EUR 13,50	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPJ	DE000HW3KPJ6	Commerzbank AG	EUR 8,50	EUR 13,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPK	DE000HW3KPK4	Commerzbank AG	EUR 8,50	EUR 13,50	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPL	DE000HW3KPL2	Commerzbank AG	EUR 9,–	EUR 13,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPM	DE000HW3KPM0	Commerzbank AG	EUR 9,–	EUR 13,50	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPN	DE000HW3KPN8	Commerzbank AG	EUR 9,50	EUR 12,50	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPP	DE000HW3KPP3	Commerzbank AG	EUR 9,50	EUR 13,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPQ	DE000HW3KPQ1	Commerzbank AG	EUR 9,50	EUR 13,50	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPR	DE000HW3KPR9	Continental AG	EUR 130,–	EUR 200,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPS	DE000HW3KPS7	Continental AG	EUR 130,–	EUR 210,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPT	DE000HW3KPT5	Continental AG	EUR 130,–	EUR 220,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPU	DE000HW3KPU3	Continental AG	EUR 140,–	EUR 200,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017

HW3KPV	DE000HW3KPV1	Continental AG	EUR 150,-	EUR 200,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPW	DE000HW3KPW9	Continental AG	EUR 170,-	EUR 210,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPX	DE000HW3KPX7	Deutsche Bank AG	EUR 15,-	EUR 20,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPY	DE000HW3KPY5	Deutsche Bank AG	EUR 15,-	EUR 21,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KPZ	DE000HW3KPZ2	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 25,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ0	DE000HW3KQ09	Deutsche Lufthansa AG	EUR 15,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ1	DE000HW3KQ17	Deutsche Lufthansa AG	EUR 16,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ2	DE000HW3KQ25	Deutsche Lufthansa AG	EUR 17,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ3	DE000HW3KQ33	Deutsche Lufthansa AG	EUR 18,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ4	DE000HW3KQ41	Deutsche Lufthansa AG	EUR 19,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ5	DE000HW3KQ58	E.ON SE	EUR 6,-	EUR 9,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ6	DE000HW3KQ66	E.ON SE	EUR 6,-	EUR 10,50	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ7	DE000HW3KQ74	E.ON SE	EUR 6,50	EUR 9,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017

HW3KQ8	DE000HW3KQ82	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR 110,-	EUR 130,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQ9	DE000HW3KQ90	Infineon Technologies AG	EUR 13,-	EUR 20,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQA	DE000HW3KQA3	Infineon Technologies AG	EUR 14,-	EUR 20,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQB	DE000HW3KQB1	RWE AG	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQC	DE000HW3KQC9	RWE AG	EUR 12,-	EUR 20,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQD	DE000HW3KQD7	RWE AG	EUR 13,-	EUR 19,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQE	DE000HW3KQE5	RWE AG	EUR 14,-	EUR 19,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3KQF	DE000HW3KQF2	Wirecard AG	EUR 40,-	EUR 60,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017

## § 2

### Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net



						(Xetra®)	
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Tag der Knock-out Periode"** ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

**"Finaler Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

**"Finaler Zahltag"** ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder

sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

**"Knock-out Periode"** ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Aktienkündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Obere Knock-out Barriere"** ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Untere Knock-out Barriere"** ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out

Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

##### **Rückzahlungsbetrag**

*Rückzahlungsbetrag:* Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

#### § 5

##### **Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

*Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 6

##### **Zahlungen**

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Preis für den Basiswert bestimmen. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauffermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut

feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG



## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

## B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b>
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>		

		<p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "<b>Optionsscheine</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als an der Oberen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte der Oberen und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein Knock-out Ereignis (das "<b>Knock-out Ereignis</b>") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen	Der " <b>Finale Bewertungstag</b> " und der " <b>Finale Zahltag</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfa hren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " <b>Hauptzahlstelle</b> ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.  Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  " <b>Clearing System</b> " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	Jeder von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

#### D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemimmanente Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des</p>
-----	---	--

	<p>gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p>
--	---



		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu</p>

veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

#### **Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen**

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

#### **Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere**

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

*Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse*

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

*Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere*

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

*Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere*

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.

*Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere*

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

*Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse*

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert*

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden

		<p>oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	--	---

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	<p>Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. Juni 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. Juni 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben</p>

Anbieter in Rechnung gestellt werden	werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--------------------------------------	--

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HW3KN0	13. September 2017	20. September 2017	Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN1	13. September 2017	20. September 2017	Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN2	13. September 2017	20. September 2017	Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN3	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN4	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN5	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN6	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN7	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN8	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KN9	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNA	13. September 2017	20. September	Commerzbank AG	EUR 10	www.finanzen.net

		r 2017	(DE000CBK1001 )		
HW3KNB	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNC	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KND	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNE	13. September 2017	20. September 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNF	13. September 2017	20. September 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNG	13. September 2017	20. September 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNH	13. September 2017	20. September 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNJ	13. September 2017	20. September 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNK	13. September 2017	20. September 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNL	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNM	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNN	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNP	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125 )	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNQ	13. September	20.	Deutsche	EUR 10	www.finanzen.net

	2017	September 2017	Lufthansa AG (DE0008232125)		et
HW3KNR	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNS	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNT	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNU	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNV	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNW	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNX	13. September 2017	20. September 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNY	13. September 2017	20. September 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KNZ	13. September 2017	20. September 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP0	13. September 2017	20. September 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP1	13. September 2017	20. September 2017	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP2	13. September 2017	20. September 2017	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP3	13. September 2017	20. September 2017	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net



HW3KP4	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP5	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP6	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP7	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP8	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KP9	13. September 2017	20. September 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPA	13. September 2017	20. September 2017	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPB	13. September 2017	20. September 2017	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPC	13. September 2017	20. September 2017	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPD	13. September 2017	20. September 2017	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPE	13. September 2017	20. September 2017	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPF	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPG	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPH	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KPJ	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net

HW3KPK	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPL	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPM	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPN	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPP	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPQ	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPR	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPS	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPT	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPU	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPV	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPW	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Continental AG (DE0005439004 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPX	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KPY	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008 )	EUR 10	www.finanzen.n et

			)		
HW3KPZ	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ0	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ1	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ2	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ3	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ4	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ5	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ6	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ7	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ8	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien) (DE0006048432)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQ9	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQA	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW3KQB	13. Dezember 2017	20. Dezember	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net

		2017	)		
HW3KQC	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	RWE AG (DE0007037129 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KQD	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	RWE AG (DE0007037129 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KQE	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	RWE AG (DE0007037129 )	EUR 10	www.finanzen.n et
HW3KQF	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Wirecard AG (DE0007472060 )	EUR 10	www.finanzen.n et